Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhause konstatirte Ministerpräsident Graf Taaffe in Beantwortung der betreffenden Interpellation Suttners, die Thierseuche sei nur in Böhmen, Mähren, Schlesien, Nieder-Oesterreich und Galizien vorhanden, während die übrigen Provinzen schon seit längerer Zeit von der Seuche frei wären. In den genannten Provinzen sei aber der Gesundheitszustand der Thiere nicht so besorgnißerregend, da die Lungenseuche sich seit Anfang d. J. weder weiter verbreitet habe, noch größere Seuchenheerde vorhanden seien. Die Regierung sehe sich nicht veranlaßt außergewöhnliche Maßregeln zu ergreifen. — Bezüglich der von Suttner vorgeschlagenen Mittel gegen die Einschleppung der Viehseuche erklärte der Ministerpräsident, daß gegen Rußland und Rumänien ohnehin Grenzsperre bestehe. Gegen Italien und die Schweiz sei die Sperre wegen der mit diesen Staaten bestehenden Thierseuchen-Konventionen unmöglich. Gegen Deutschland könnte die Sperre nur dann verfügt werden, wenn man auf den bestehenden Viehexport aus Oesterreich gänzlich verzichten wollte, was den Absichten der Reichsvertretung, sowie der Regierung nicht entspreche. — Rieger und Genossen brachten eine Interpellation ein wegen der Entscheidung der prager Statthalterei, nach welcher der Magistrat von Prag mit dem Pfarramte der Augsburger Confession deutsch zu korrespondiren habe. Die Interpellanten betonten, eine solche Entscheidung verletze Millionen treuer loyaler Staatsbürger in ihren nationalen Gefühlen. — Der Kaiser empfing am Dienstag den deutschen Botschafter Prinzen Reuß in besonderer Audienz.

Nach Wien gelangte Aeußerungen Kaiser Wilhelms stellen fest, daß in den vertrauten; innig freundschaftlichen Verhältnissen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns durch den Kanzlerwechsel nichts geändert wird. Das innige Verhältniß zu Oesterreich bilde nach wie vor die Grundlage der deutschen Politik, die an ihren Bündnissen selbstverständlich festhalte.

Italien. Wie die römische „Tribuna" meldet, berichtete der italienische Botschafter Graf de Launay aus Berlin, daß Kaiser Wilhelm anläßlich eines Empfanges in den letzten Tagen ihm die Versicherung ausgesprochen habe, die italienisch-deutschen Beziehungen blieben wie bisher die herzlichsten und sympathischsten; der Wechsel in der Person des deutschen Reichskanzlers bedinge keine Veränderung in den Grundlagen der Bündnisse. — Reichskanzler v. Caprivi habe ganz ähnliche Versicherungen gegeben.

Frankreich. In Paris empfing am Mittwoch der Ackerbauminister Develle eine Abordnung der Schlächter und Gerber und machte derselben Mittheilung von den Erwägungen des Ministerraths über die Vieh-Einfuhrfrage. Der Minister besprach mit den Mitgliedern der Abordnung weitere Maßregeln, ohne jedoch irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. Es herrschen Besorgnisse wegen einer Arbeitseinstellung in diesen Gewerbszweigen, sowie wegen eintretenden Mangels an frischem Fleisch.

Großbritannien. Aus London berichtet man uns: Die Versuche, den Streik der Dockarbeiter in Liverpool auf gütliche Weise durch Vermittlung der Handelskammer zu schlichten, müssen als gescheitert angesehen werden. Die Rheder weigern sich entschieden, sowohl direkt wie indirekt mit den Streikenden zu verhandeln, und sagen, daß reichlich genug Leute sich anbieten, um in den Docks zu arbeiten. Der Abg. Cuninghame Graham wußte die Ausständigen am Dienstag nur damit zu trösten, daß die newyorker Dockarbeiter sich weigern würden, Schiffe zu entladen, die von nicht dem Gewerkverein angehörigen Arbeitern in Liverpool beladen worden wären. Nicht alle Rheder stimmen übrigens mit der unversöhnlichen Haltung der Mehrzahl ihrer Kollegen überein. Auf der Versammlung derselben am Dienstag erklärte der angesehene Rheder und Kaufmann J. E. Finne, daß theilweise von den Schiffseigenthümern eine Sprache geführt würde, die ebenso tadelnswerth wäre wie die Brandreden Cuninghame Grahams. — Somervell (kons.) wurde gestern mit einer Majorität von 130 Stimmen gegen Routledge (Gladstonianer) zum Abgeordneten für die Ayr Burghs gewählt. Der frühere Abgeordnete war Gladstonianer. Die Konservativen gewinnen somit einen Sitz.

Rußland. Nach einer Meldung der „Nowoje Wremja" genehmigte der Reichsrath jüngst eine Reform der landschaftlichen Organisation der baltischen Gouvernements. Die Reform soll insbesondere die Adelsinstitutionen berühren und dieselben den im Reiche allgemein bestehenden Einrichtungen entsprechend umgestalten. Die Landtage werden durch Adelsversammlungen ersetzt, die Landtags-Kollegien, Comite's und Konvente aufgehoben. — Demselben Blatte zufolge schrieb das Ministerium des Innern dem protestantischen Konsistorium des Zarthums Polen und den baltischen evangelischen Konsistorien vor, hinfort ihre gesammte Korrespondenz nur in russischer Sprache zu führen.

Ueber die Studenten-Unruhen wird der „Daily News" von ihrem petersburger Korrespondenten unterm 23. d. gemeldet: „Während der letzten wenigen Wochen machte sich große Erregung unter den Zöglingen der landwirthschaftlichen Akademie in Petrowskoje unweit Moskau bemerklich. Die dortigen Studenten sind höchst unzufrieden mit dem Direktor und hielten Versammlungen ab, um zu erörtern, was zu thun sei, aber da solche Erörterungen auf Grund des russischen Gesetzes von den Akademien verboten sind, wurden die Rädelsführer sofort ausgestoßen. Am folgenden Tage verlangten die Studenten den Direktor zu sehen und sie züchten ihn aus. Darauf erfolgte der Befehl, die Akademie zu schließen, aber die Studenten mißachteten den Befehl des Direktors und erbrachen die Thüren der Zimmer, wo die Vorlesungen gehalten werden. Dann wurde, ebenfalls dem russischen Gesetze zuwider, eine Bittschrift abgefaßt und von 200 Studenten unterzeichnet, welche den Direktor der Akademie ersuchte, die Rädelsführer nicht hörter zu bestrafen als die übrigen Studenten und endlich die alten akademischen Statuten wieder herzustellen, denen zufolge die angeklagten Studenten vor einem außerordentlichen akademischen Rath und nicht, wie jetzt, vor einer von dem Direktor selber gewählten Kommission gestellt werden sollen. Wie ich höre, sind selbst die Professoren der Akademie Gegner des Direktors. Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache in der Geschichte der Wirren in den russischen Akademien und Universitäten, daß die Petrowskojer Studenten fast immer die Führer der Bewegung waren und folglich wird allgemein befürchtet, daß wir jetzt am Vorabend neuer unruhiger Zeiten stehen. Ungeachtet aller Regierungsmaßregeln sind die Studenten vollkommen organisirt und über die Vorgänge an den Universitäten und Akademien in ganz Rußland genau unterrichtet."

Bulgarien. In Sofia ist die Nachricht verbreitet, der angeklagte Major Panitza habe nunmehr ein umfassendes Geständniß über die beabsichtigte Verschwörung, welche eine Versöhnung Bulgariens mit Rußland herbeiführen sollte, abgelegt. Es ist noch nicht festgestellt, wann der Prozeß anfangen wird. — Nachrichten aus Philippopel zufolge wurde dort eine Frau Namens Philaretowa, eine Bulgarin und warme Russenfreundin, verhaftet. Vor ihrer Ankunft in Philippopel hatte die Polizei aus Sofia Informationen und den Auftrag erhalten, eine Durchsuchung bei derselben vorzunehmen, da Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß dieselbe in Diensten der Verschwörer stehe. Bei der Verhaftung der Philaretowa wurden drei Briefe beschlagnahmt. — Der Ministerrath setzte Mittwoch Nachmittag seine Berathungen fort, die Entscheidung in der Affäre Mincevitsch ist noch nicht bekannt.

Amerika. Aus New-York berichtet man uns: Im Tempel Emmanuel, in der Fünften Avenue, hält der Rabbiner Dr Gottheil eine Reihe Predigten, welche nicht nur in der New-Yorker Judenschaft, sondern auch unter den Christen großes Aufsehen erregen. Der jüdische Gelehrte behauptet, daß die Juden als Rasse Jesus nicht verwarfen und nur ein kleiner Bruchtheil zu seinen Lebzeiten nicht an ihn glaubte. Im Gegentheil habe Judäa wohl um seine Mission gewußt, weshalb ihm das Volk überall nachgezogen sei und ihn am Palmsonntag mit Hosianna begrüßt habe. Die Kreuzigung hätten die Schriftgelehrten und Pharisäer aus Rache, weil er sie angegriffen, veranlaßt. Die große Mehrheit des Volkes wollte die göttliche Mission Jesus' annehmen, nur vermochte sie an seine Gottheit nicht zu glauben. Die moderne Welt, sowohl die christliche, wie die übrige, sagt Rabbiner Gottheil, hegt zum großen Theil dieselbe Ansicht, wie die alten Juden.

Afrika. Nach einer Meldung der „Köln. Volksztg." aus Sansibar soll die Herrschaft der Araber in Uganda am Viktoriasee gestürzt sein. Die Araber hätten am 4. Okt. v. J. eine schwere Niederlage erlitten und sich in die frühere Missionsstation Rubaga, die am 5. Okt. erstürmt wurde, zurückgezogen. Die meisten Araber sollen gefallen sein. Der Gegenkönig Karema soll nach Ungoro, wo ihn der Häuptling nicht dulden wollte, geflohen sein. Am 11. Okt. sei Mwanga wieder in Rubaga eingezogen.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

37. Sitzung vom 26. März, 11 Uhr.

Es entspinnt sich zunächst eine längere Debatte über die Geschäftslage des Hauses.

Abg. Rickert (dfr.) richtet die Anfrage an die Regierung, ob, wie verlaute, thatsächlich die Absicht vorliege, für das neue Etatsjahr ein Nothgesetz vorzulegen, da sonst ein ungesetzlicher Zustand herbeigeführt werde, weil eine Erledigung des Etats bis zum 1. April ausgeschlossen sei.

Kultusminister Dr v. Goßler erwidert, daß ihm von einer Absicht der Regierung, ein Nothgesetz vorzulegen, nichts bekannt sei. Wenn er mit Rücksicht auf die Etatsberathung auch den letzten Sitzungen des Staatsministeriums nicht habe beiwohnen können, so würde ihm doch zweifellos von einem bezügl. Beschluß Mittheilung gemacht worden sein.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (freik.) hält es für erforderlich, den Bestimmungen der Verfassung Genüge zu leisten. Daß aber eine Zwangslage vorliege, sei lediglich durch die Art der Behandlung der Etatsberathung seitens des Hauses verschuldet, weil die Parteien nicht die nöthige Zurückhaltung gezeigt hätten.

Abg. Graf Limburg-Stirum bestätigt die letzteren Behauptungen und erklärt im weiteren die Vorlegung eines Nothgesetzes für nicht erforderlich.

Abg. Dr Lieber (Centr.) protestirt dagegen, daß in dieser Weise gegen die Geschäftsordnung des Hauses Vorwürfe erhoben werden und weist dieselben als durchaus unbegründet zurück.

Abg. Frhr. v. Heereman will die etatsrechtlichen Fragen einer spätern Erörterung vorbehalten wissen, tritt aber jetzt schon der Anschauung des Abg. Limburg entgegen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde verweist auf das in den 50er Jahren übliche Verfahren, wo bei nicht rechtzeitiger Erledigung des Etats die Ausgaben aus den Etatstiteln des abgelaufenen Etatsjahres geleistet wurden.

Abg. Dr Enneccerus (nl.) tritt für Vorlegung eines Nothgesetzes ein.

Hierauf wird die Berathung des Kultusetats fortgesetzt.

Bei dem Titel „Königliche Bibliothek in Berlin" wünscht Abg. Dr Kropatscheck (kons.) eine Vermehrung der etatsmäßigen Beamten und Besserstellung der Hilfsarbeiter in der Bibliothek.

Bei dem Titel „Meteorologisches Institut in Berlin" regt Abg. Szmula (Ctr.) eine Erweiterung des Instituts durch ein Observatorium in Potsdam und durch verschiedene Regenstationen im Lande sowie eine Vermehrung des Beamtenpersonals an.

Kultusminister Dr v. Goßler sagt eine Weiterentwicklung der Stationen zu.

Abg. Dr Dürre (nl.) wünscht, daß die Studirenden der Naturwissenschaften als Hilfsarbeiter am Institut beschäftigt werden.

Bei dem Titel „Unterhaltung von Kunstdenkmälern" befürwortet Abg. Szmula (Ctr.) die Renovirung der Piastenkapelle in der katholischen Kirche zu Liegnitz.

Zum Titel „Technische Hochschule in Berlin" führt Abg. Goldschmidt (dfr.) Klage über die seit einigen Jahren eingerissene Vernachlässigung der chemischen Technologie auf der Hochschule. Der betreffende Dozent sei ein hervorragender Gelehrter, aber kein Lehrer. Auch die Sammlungen für den Zweig dieses Unterrichts lägen im Argen. Redner macht sodann darauf aufmerksam, daß der bereits erwähnte Professor der Chemie an der Hochschule Privatverträge mit seinen Assistenten abschließe, worin diese sich u. a. verpflichten müssen, alle ihre Erfindungen als geistiges Eigenthum des Professors auszugeben.

Geheimrath Dr Wehrenpfennig giebt zu, daß das Technisch-Chemische Laboratorium wenig besucht werde. Diesem Mangel abzuhelfen, wäre die Einrichtung einer selbständigen Professur für die praktischen Arbeiten im Laboratorium nothwendig, was jetzt erwogen würde. Was die Assistenten anbeträfe, so würden diese von den Professoren selbständig angestellt, die Regierung normire

---

[15]

Unser gnäd'ger Herr!

Roman von A. v. Gersdorff.

(Fortsetzung.)

Ein verlegenes, geschmeicheltes Lächeln ging über die wetterharten Züge Sudikeit's.

„Wohr ist es, — und ich bin nu all zwanzig Johr hier, un wenn's anders werden soll, — na, mir ist recht, un war ok nich allen's, wie's gut is, — und wenn der gnä' Herr mir brauchen thut —"

„Ja, Sudikeit, brauchen thu' ich Euch." („Mehr als die Herren Inspektoren," setzte er in Gedanken hinzu.)

„Na, denn möcht' ich auch schon den gnä' Herrn nich in Verlegenheit bringen."

„Na, das ist schön, Sudikeit! Und nun nennt mir die Leute 'mal, die Euch besonders den Kopf warm gemacht haben."

Der Kämmerer nannte ein paar Namen, sechs bis sieben vielleicht.

„Sie sind sonsten nüchtern, de Leuts grad, und thun ihre Arbeit, aber sie haben's Maul vormweg."

„Das soll geändert werden. Sagt den Kerls, sie sollen morgen vor Arbeit hierher kommen und sich ihre Zettel holen, sie sind entlassen und sollen machen, daß sie fortkommen."

„Aber, grä' Herr, dat's ne schlimme Zeit jetzt. Wenn wir die all' gehn lassen, wo kriegen wir denn gleich andere Leuts her?"

„Wir werden andere Leute bekommen. Aufsätzlichkeit dulde ich nicht, ich bin hier Herr und halte hier Ordnung, und wer anderer Meinung ist, der sucht sich einen anderen Platz."

„Na gun Nacht ok' gnä' Herr!"

Lange, lange saß Adam jetzt über der Arbeit, rechnete und schrieb und überlegte, das Haupt in die Hand gestützt.

Er fuhr auf, die Lampe war fast niedergebrannt; nicht darauf achtend, hatte er sich tiefer und tiefer über die ihm so interessante Arbeit gebückt.

Da wurde ein leichter fliegender Schritt hörbar, die Thür ward aufgeworfen.

„Adam, Gott sei Dank, hier bist du."

Es war Barbara.

Sie war bleich, und die Thränen stürzten ihr aus den Augen, als sie beide Arme um seinen Hals schlang.

„Ich habe mich so geängstigt. Wir warten seit zwei Stunden mit dem Thee auf dich. Es ist nahe an zehn Uhr."

Er zog sie auf seinen Schoß.

„Lieber Engel, das lag doch aber nahe, daß ich hier war."

„Man sagte mir aber, du hättest Geschäfte, und die Leute rebellirten."

Er lachte.

„Aber, Liebling, was wäre dabei, wenn sie's thäten? Dabei ist doch nichts zu ängstigen."

Sie war aufgeregt und nervös. Er hielt sie fest an seinem Herzen.

„Du bist zu viel allein, Geliebte! Komm', sei gut, heute abend lesen wir wieder zusammen."

Sie gingen zusammen hinüber nach dem Hause.

Im Eßzaal war der Tisch vergrößert, die Inspektoren aßen mit den Herrschaften und zwei Herren, die allabendlich von den Vorwerken herüberkamen, wobei Adam die Gelegenheit hatte, über mancherlei mit ihnen zu sprechen, was die Wirthschaft und Arbeit des anderen Tages anbelangte.

Der Tisch war gut besetzt, aber das Getränk nur Wasser. Sonntags gab es Bier.

„Wir wollen den Hausstand nicht unnütz vergrößern," hatte Adam gemeint, „und es ist am besten, die Sachen gleich so zuzuschneiden, wie man sie haben will; das schließt nicht aus, daß sich mit der Zeit die Verhältnisse und damit der Zuschnitt ändert."

Mit wichtigen Briefen beschäftigt, hatte er weiter keine Notiz von Barbaras betrübten Augen genommen, der Wassertrinken und Inspektoren bei Tisch ein Greuel waren.

Auch die Unterhaltung bei Tische war ihr eine Pein, da sie sich fast ausschließlich um landwirthschaftliche Fragen drehte. Freilich mußte sie oft dabei die Kenntniß und Sicherheit, die ihr junger Gatte auf dem Gebiet gewonnen, bewundern, und sie sprach ihm das strahlend aus. „Ja, Kind," lächelte er, „Talent muß man neben der Lust und dem Willen haben, und der Beruf des Landwirths ist ein hoher und herrlicher und wird noch lange nicht hoch genug gestellt, nicht genug vertieft und studirt, dieser wahre Urberuf des Menschen. Der Herr seines Landsitzes ist ein König und mächtiger als solcher, denn er arbeitet ohne Konstitution, und sein Wille allein ist Gesetz."

„Und so kann er ein rechter Tyrann werden, Lieber!" lächelte sie, ihre Hand auf die seine legend.

Welch' einen kühlen Blick er haben konnte.

Sie sah verlegen auf ihren Teller und hörte unbehaglich zu, wie er hin und wieder Fachfragen unter die Inspektoren und Eleven warf, die zuweilen nicht gerade auf Verständniß des herrlichen Menschenberufs bei den jungen Herren stießen.

Wenn er nicht sprach, fand sie, daß er streng und abstoßend aussah, und wunderte sich nicht, daß nie einer der jungen Leute das Wort an ihn richtete, und sie sorgte sich in ihrem reichen Herzen, daß seine Untergebenen ihn, ihren guten, liebenswürdigen Adam, nicht so heiß lieben könnten, wie er es verdiente.

Sie versuchte das dann ein wenig gut zu machen, sprach zu den jungen Leuten und fragte in schüchterner Weise nach ihren Familienverhältnissen und ihrem Befinden, — bis Adam es ihr verwies: „Laß das, mein Liebling, das bringt die Leute in Verlegenheit; der Baumann, der Bengel, wird immer ponceauroth, wenn du ihn mit deinen wunderschönen Augen so innig angucktst."

„Ich dachte nur, Adam, du bist so streng und kalt mit den armen Menschen, daß sie am Ende nicht merken, wie himmlisch gut und — und wie — bescheiden du eigentlich bist und von dir selbst denkst!"

Sie zog seine Hand hastig an ihren Mund, „und sie könnten dich am Ende nicht so lieben, wie —"

„Das brauchen sie nicht," entgegnete er schroff; „gehorchen sollen sie, weiter nichts, und wenn meine Weise nicht paßt, der ist entlassen; sie ist die richtige."

Sie wußte freilich nicht, daß er einem der Eleven, die beide aus einfacher Familie waren, zu jeder Zeit einen Wagen zur Verfügung gestellt hatte, um seine kranke Mutter, deren einziger Sohn er war, ab und zu aufzusuchen, und daß der zweite einen Bruder im Zuchthause hatte, und Adam ihr trotzdem nach einigen Erkundigungen aufgenommen hatte, als ihm dies mitgetheilt wurde mit dem Rath, den Menschen laufen zu lassen, die Familienverhältnisse wären anrüchig. „So

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900328026/fragment/page=0001

nur das Gehalt. Sollten sich aber in den Privatverträgen derartige allerdings höchst auffällige Bestimmungen über das geistige Eigenthum finden, so werde die Regierung das näher untersuchen.

Abg. Sombart (nl.) bemängelt das Hospitantenwesen an der technischen Hochschule, das zur Ueberschwemmung des gewerblichen Lebens mit mangelhaft vorgebildeten Leuten führe, und wünscht für die Vorbildung solcher Hospitanten technische Mittelschulen.

Geheimrath Dr. Wehrenpfennig bezeichnet das Hospitantenwesen gleichfalls für unerwünscht, betont aber die allmälige Abnahme der Hospitantenzahl. Die Einrichtung von mittleren Fachschulen würde allerdings das Hospitantenwesen mindern, meist aber vom Ressort des Handelsministers ausgehen.

Abg. Dr. Dürre (nl.) spricht sich für die Ueberweisung des gesammten mittleren Gewerbeschulwesens an das Handelsministerium aus.

Bei Titel 9 „Technische Hochschule in Hannover" wünscht

Abg. Tramm (nl.) die Errichtung einer ordentlichen Professur für Kunstgeschichte.

Der Rest des Kapitels wird debattelos bewilligt.

Zu Kap. 124 „Kultus und Unterricht gemeinsam."

Tit. 2 Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse bestimmt im Vermerk, von diesem Fonds das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400, in katholischen auf 1800 M. zu erhöhen und außerdem den Pfarrern Alterszulagen zu geben; für die Alterszulagen wird eine Regelung in der Weise festgesetzt, daß das Jahreseinkommen der Geistlichen nach Ablauf einer weiteren Dienstzeit im Pfarramte, und zwar für die evangelischen von je 5 Jahren um je 300 bis zum Höchstbetrage von 3600, für die katholischen um je 150 bis höchstens 2400 M. steigt.

Ein Antrag Huene wünscht auch für die katholischen Geistlichen die Steigerung des Einkommens um je 300 M. alle 5 Jahre bis zum Höchstbetrag von 2700 M. eingeführt zu wissen und event. eine bezügliche Einstellung in den nächstjährigen Etat.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt, in die von diesem Fonds in ihrem Einkommen zu erhöhenden Geistlichen auch die Missionspfarrer einzubeziehen und in zweiter Linie eine Resolution anzunehmen, in welcher die Regierung aufgefordert wird, gesetzlich festzustellen, unter welchen Voraussetzungen die Pfarreingesessenen als unvermögend zu eigener Aufbringung der Gehaltszuschüsse und Alterszulagen anzusehen sind und des weiteren künftig den Titel in mehrere Titel zu zerlegen zur getrennten Bezeichnung der zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung erforderlichen Summe, sowie der zu Gehaltszuschüssen, Unterstützungen und Alterszulagen nach der Konfession der Geistlichen getrennt bestimmten Summen.

Abg. Dr Reichensperger (Centr.) weist darauf hin, daß die Missionspfarren im Landrecht den wirklichen Pfarren gleichgestellt seien, daß ferner die Gehaltsaufbesserung durch die wirthschaftliche Theuerung und die in heutiger Zeit erhöhte Bedeutung des geistlichen Berufs sich rechtfertige.

Abg. Sack (kons.) legt dar, daß der Fonds nur den nicht prästationsfähigen Gemeinden zugute kommen könne.

Abg. Frhr. v. Huene (Centr.) sieht in dem Umstand, daß die evangelischen Pfarrer heirathen, keinen genügenden Grund für einen derartigen Vorzug im Gehalt vor den katholischen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) billigt die gleichmäßige Behandlung der Missionspfarrer, welche nicht mehr nutu amovibiles seien. Für den Antrag fehle es an gesetzlicher Grundlage, indessen würden, falls genügende Mittel vorhanden, Billigkeitsgründe dafür sprechen.

Abg. v. Strombeck begründet seine Anträge, indem er namentlich die einschlägigen Bestimmungen des Landrechts als unzureichend nachweist.

Minister v. Goßler bittet, die Strombeck'schen Anträge abzulehnen; nur ordentliche Pfarrer — nicht Missionspfarrer — kann der Staat bedenken, und was den anderen Antrag betreffe, so sei dessen Tragweite unabsehbar, während andererseits die Regierung stets das größte Wohlwollen gegen die Gemeinden walten lasse. Auch dem Antrag Huene könne die Regierung nicht entgegenkommen, weil die Lebensführung der katholischen Geistlichen im Alter sich nicht verändere, während die evangelischen für ihre Familie zu sorgen hätten.

Abg. Dr Enneccerus (nl.) plädirt für Ablehnung sämmtlicher Anträge in der gegenwärtigen Session.

Vicepräsident Dr Frhr. v. Heereman unterbricht hierauf die weitere Berathung zur Verlesung folgenden Schreibens des Ministerpräsidenten v. Caprivi, das soeben an den Präsidenten eingegangen ist:

„Eure Excellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß Se. Majestät durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. d. M. den Staatsminister Grafen v. Bismarck-Schönhausen seinem Antrag entsprechend aus dem Amte als Staatsminister und Mitglied des kgl. Staatsministeriums zu entlassen, sowie von der Leitung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den unterzeichneten Präsidenten des Staatsministeriums zugleich zum Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen geruht haben.

Eure Excellenz ersuche ich ergebenst, dem Abgeordnetenhause hiervon Kenntniß geben zu wollen.

Der Präsident des Staatsministeriums.
v. Caprivi."

Nachdem alsdann der Abg. Frhr. v. Huene mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses seinen Antrag und ebenso der Abg. v. Strombeck seinen Antrag betr. die Missionspfarrer zurückgezogen, wird der Titel nebst Vermerk unverändert, unter Ablehnung der nicht zurückgezogenen Strombeck'schen Anträge, angenommen.

Zum Kapitel „Medizinalwesen" verlangt

Abg. Dr Graf (nl.) eine vollständige Reform des öffentlichen Gesundheitswesens, ohne welche die neugeschaffenen Aerztekammern in der Luft schweben. Stellung und Kompetenzen der Medizinalbeamten müßten gesetzlich geregelt werden. Redner verlangt ferner Gehaltserhöhung für die Kreisphysiker und eine Revision der Gewerbeordnung in ihren die Aerzte betreffenden Bestimmungen zur Vorbereitung einer neuen Aerzteordnung.

Abg. Dr Langerhans (dfr.) befürwortet seinerseits vor allem die Aufbesserung der Kreisphysiker.

Der Rest des Etats wird ohne Debatte bewilligt.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr (Interpellation Rauchhaupt-Limburg-Stirum, Etat, kleinere Vorlagen).

Schluß 4 Uhr.

Halle, den 27. März.

Erste Landesversammlung der Gruppe „Deutsches Reich" der internationalen kriminalistischen Vereinigung.

II.

An der Berathung über Punkt 1 der Tagesordnung betheiligten sich gestern noch die Herren Landgerichtspräsident Werner, Prof. Dr v. Liszt, Landgerichtsdirektor Kronecker, Amtsrichter Sickelt, Kammerzienrath Olshausen, Reichsgerichtsrath Dr Mittelstädt, Rechtsanwalt Pfund, Prof. Benecke, Reichsgerichtsrath Stenglein. Der Berichterstatter Hr. Geh. Justizrath Direktor Dr Wirth-Plötzensee hatte zu der in Frage stehenden Empfehlung (conditio sine qua non) verlangt:

1. Anerkenntniß der Thatsache, daß in unserer deutschen Strafrechtspflege von der Zuerkennung und von dem Vollzuge kurzzeitiger Gefängnißstrafen ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht wird und nach der zur Zeit bestehenden Gesetzgebung gemacht werden muß.

2. Anerkenntniß der Thatsache, daß durch den Vollzug der kurzzeitigen Gefängnißstrafe selten etwas genützt, dagegen häufig viel geschadet wird, sowohl dem Individuum, wie der bürgerlichen Gesellschaft.

3. Uebereinstimmung der Ueberzeugung der Strafrechts-Theoretiker und Praktiker, daß wir die kurzzeitigen Gefängnißstrafen in unserer Strafrechtspflege vorläufig nicht entbehren können.

4. Uebereinstimmung der Ueberzeugung, daß ein dringendes Bedürfniß vorliegt, den Vollzug von kurzzeitigen Gefängnißstrafen in anderer als der bisher allein zulässigen Weise zu ermöglichen, und zwar in einer Weise, die auf der einen Seite der auferlegten Strafe ihre gute Wirkung sichern kann, auf der anderen Seite die mit dem jetzigen Strafvollzug verbundenen Schädlichkeiten auszuschließen imstande ist.

5. Uebereinstimmung der Ueberzeugung, daß dem vorliegenden Bedürfniß durch Einführung des Instituts der bedingten Verurtheilung wesentlich abgeholfen werden kann.

6. Uebereinstimmung der Ueberzeugung, daß die Einführung (gleichviel ob mit oder ohne Friedensbürgschaft) das beste Mittel zur Lösung der Bedürfnißfrage ist, und daß sie die in unserer Strafgesetzgebung ausgedrückten Grundsätze für die Strafrechtspflege nicht verneint.

7. Die Einführung der bedingten Verurtheilung soll nur ein Versuch sein, der vorläufig vielleicht auf die Dauer von 5 Jahren angestellt wird.

8. Für die definitive Entscheidung über die Brauchbarkeit des Instituts und seine eventuelle weitere Ausdehnung können nur unsere im eignen Lande damit gemachten Erfahrungen maßgebend sein.

9. Beschränkung der Anwendbarkeit des Instituts auf nur wirklich kurze Gefängnißstrafen.

10. Beschränkung der Anwendbarkeit auf Personen, die noch keine Freiheitsstrafe verbüßt haben.

11. Der Beschluß auf bedingte Verurtheilung darf nach Fällung des Erkenntnisses nur von dem aburtheilenden Gericht gefaßt werden und ist in öffentlicher Sitzung mit seinen Gründen bekannt zu geben.

12. Der Beschluß darf sich nur auf die Frage beziehen, ob und wie das Erkenntniß zum Vollzug kommen soll, an der sonstigen Rechtsbeständigkeit des Urtheils und dessen Folgen für den Verurtheilten darf er nichts ändern.

Sei in Bezug auf diese Forderungen Uebereinstimmung vorhanden, so müsse das Institut der bedingten Verurtheilung zur Einführung in die deutsche Strafgesetzgebung empfohlen werden. Für die Einführung möchte der Hr. Berichterstatter noch folgende Bestimmungen als zweckmäßig empfehlen:

1. Die bedingte Verurtheilung soll nur bei Strafen zulässig sein, deren Dauer die Zeit von 3 Monaten nicht übersteigt.

2. Der Beschluß des Gerichts kann nur auf Antrag des Verurtheilten oder seiner gesetzlichen Vertreter und nach Anhörung der Staatsanwaltschaft dazu gefaßt werden.

3. Der Beschluß kann nur in dem Falle gefaßt werden, in welchem das Gericht nach dem Gesetz keine Wahl hatte, auf eine andere als eine Freiheitsstrafe zu erkennen.

4. Die bedingte Verurtheilung muß zur Zeit auf Gefängnißstrafen beschränkt bleiben.

5. Die Vollstreckung der an Stelle von Geldstrafen tretenden Gefängnißstrafe oder der neben der Gefängnißstrafe erkannten Geldstrafe wird durch die Einführung der bedingten Verurtheilung nicht berührt.

6. Die Aussetzung der Strafvollstreckung kann von der Bestellung einer Sicherheit in Geld abhängig gemacht werden (Friedensbürgschaft.) Die Höhe der zu bestellenden Sicherheit, sowie die Art ihrer Bestellung bestimmt das Gericht. Wird die Bestellung der Sicherheit innerhalb der vom Gerichte bestimmten Frist nicht nachgewiesen, so ist die erkannte Strafe zu vollstrecken.

7. Die sogenannte Bewährungsfrist wird in dem Falle auf 3 Jahre festgesetzt.

8. Auch eine im Auslande von dem Verurtheilten vorher verbüßte Freiheitsstrafe kann für das Gericht ein Grund sein, den Antrag auf bedingte Verurtheilung abzulehnen.

9. Wird der bedingt Verurtheilte innerhalb der Bewährungsfrist wegen einer strafbaren Handlung, die mit Freiheitsstrafe im Gesetz bedroht ist, neuerdings verurtheilt, so geht er der Begünstigung der bedingten Verurtheilung verlustig, selbst in dem Falle, wenn in dem neuen Urtheil nicht auf die Freiheitsstrafe erkannt worden ist. Die Erhebung der Klage wegen der neu begangenen strafbaren Handlung unterbricht bis zum Abschluß des Verfahrens den Ablauf der Bewährungsfrist.

10. Die Nichterfüllung der Bedingung, unter welcher die Strafvollstreckung aufgeschoben wurde, bildet bei der Aburtheilung des neuen Straffalls einen Grund zur Strafschärfung.

11. Kommt gegen einen bedingt Verurtheilten ein Fall auf, bei welchem die §§ 74—78 des Str.-G.-B. Anwendung finden müssen, so beschließt das über diesen Fall erkennende Gericht gleichzeitig aufs neue, ob die früher beschlossene Anordnung des Aufschubs der Strafvollstreckung, eventuell der Sicherheitsbestellung, aufrecht zu erhalten oder aufzuheben ist. Die Erhebung der Klage wegen der neu bekannt gewordenen strafbaren Handlung unterbricht den Ablauf der Bewährungsfrist bis zum Abschluß des Verfahrens.

12. In den unter Nr. 9 und 11 erwähnten Fällen muß das den neuen Straffall aburtheilende Gericht von der neuerdings erfolgten Verurtheilung derjenigen Strafvollstreckungsbehörde, welche für das mit der bedingten Verurtheilung zusammenhängende Urtheil zuständig gewesen wäre, Nachricht geben. Diese Behörde hat dann ipso jure die Pflicht, für die Vollstreckung der aufgeschobenen Strafe event. für Einziehung der Kaution zu sorgen.

13. Der Beschluß des Gerichts, durch welchen die Aussetzung der Strafvollstreckung abgelehnt wird, kann nur mit dem Rechtsmittel der Berufung, wenn diese gegen das vorausgegangene Strafurtheil selbst zulässig wäre, und nach den für die Berufung geltenden gesetzlichen Vorschriften angefochten werden. Gegen den Beschluß des Gerichts auf Sicherheitsbestellung giebt es kein Rechtsmittel.

14. Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Anwendung des Gesetzes seitens der Gerichte sollte der Gesetzgeber in den Motiven Fingerzeige darüber geben, welchen Personen er die Vergünstigung der bedingten Verurtheilung vorzugsweise zuwenden will.

15. Den Ausspruch, daß die durch die bedingte Verurtheilung aufgeschobene Strafe als verbüßt zu erachten, die bestellte Kaution freizugeben sei, thut auf Antrag des Verurtheilten oder seiner gesetzlichen Vertreter diejenige Strafvollstreckungsbehörde, welcher der Strafvollzug obgelegen hätte, wenn die bedingte Verurtheilung nicht beschlossen worden wäre.

Die Ausführungen des zweiten Berichterstatters, Hrn. Staatsanwalt Blume-Hildesheim gipfelten in folgenden Sätzen:

1. Als ein Mittel zur Einschränkung der Anwendung der kurzzeitigen Freiheitsstrafe ist die Einführung der bedingten Verurtheilung in die deutsche Strafgesetzgebung erwünscht.

2. Zugleich mit der Einführung der bedingten Verurtheilung muß eine Umgestaltung der Geldstrafe erfolgen.

3. Nur bei einer drei Monate nicht übersteigenden Freiheitsstrafe ist die Anwendung der bedingten Verurtheilung zu empfehlen.

4. Voraussetzung der Anwendung der bedingten Verurtheilung ist an erster Stelle, daß der Verurtheilte innerhalb eines größeren Zeitraumes eine Freiheitsstrafe nicht verbüßt hat.

5. Die bedingte Verurtheilung ist davon abhängig zu machen, daß der Verurtheilte nicht innerhalb einer von der Rechtskraft des Urtheils laufenden Frist eine neue strafbare Handlung begeht, wegen welcher gegen ihn eine Freiheitsstrafe erkannt wird.

6. Diese Frist (Bewährungsfrist) ist nur bezüglich des Höchst- und Mindestbetrages vom Gesetze zu bestimmen, innerhalb dieser Grenzen vom Richter festzusetzen.

7. Die Wirkung der bedingten Verurtheilung ist lediglich auf den endgiltigen Erlaß der Strafe zu beschränken.

8. Es sind Einrichtungen zu treffen, um eine möglichst gleichmäßige Anwendung der bedingten Verurtheilung zu sichern.

---

meinen Sie, daß er überhaupt keine Stellung bekommen wird?" hatte Adam den Nachbar, der ihm das sagte, gefragt. „Schwerlich!" war die Antwort gewesen.

„Nun, dann will ich's mit ihm versuchen, damit er nicht etwa auch vor die Hunde geht."

Und der junge Mensch hatte die Hand, die ihm zugleich einen Vorschuß für nothwendige Kleidungsstücke gereicht, mit einer Thräne des Dankes geküßt. „Sie werden an meinem Tische essen, und ich werden Ihnen vertrauen wie den anderen, bis ich Beweise der Unangebrachtheit bekomme. Ich fasse meine Leute am Ehrgefühl, merken Sie sich das; es soll nicht verletzt werden, verletzen Sie es nicht selbst und thun Sie Ihre Pflicht."

Und darum wollte er nicht, daß Barbara die Herren nach ihren Familienverhältnissen fragte, um den „armen Kerl," der doch nichts für seinen Bruder konnte, nicht in Verlegenheit zu bringen.

Er verschwieg ihr das alles nicht mit Absicht, er erzählte ihr überhaupt wenig von seiner Arbeit, es war ihm nicht Bedürfniß. Verantwortung, Pflichten und Schaffen lag so hergehoch vor ihm, daß er eigentlich mit fest geschlossenen Zähnen hinaufklomm. Einmal oben auf einer gewissen Höhe, wollte er aufathmen, heiter sein, das Leben genießen und sprechen von dem, was er gethan.

Fiel dies erste Jahr die Ernte so gut aus, wie die Konjunkturen dafür standen, dann konnte er schon freier um sich sehen, konnte mit der Schuldenabzahlung beginnen und die Verwandten auszahlen, was er innig wünschte; denn schon mehr als eine Geldforderung war ihm in der kurzen Zeit ins Haus geflogen, die er nur theilweise befriedigen konnte.

Aber gottlob, der Stand der Saaten war ein herzerfreuender Anblick. So oft er den Blick darüber hinschweifen ließ, schwellte sich sein Herz in Freude und Hoffnung. Der alte Sudikeit sagte, so habe das Korn und der Raps seit zehn Jahren nicht gestanden, das mache auch nur das Auge des Herrn, das jetzt darüber sei.

Nun, das war es freilich. Von vier Uhr des Morgens bis in die sinkende Nacht war er draußen, und abends besorgte er noch selbst die wichtigsten Schreibereien.

Es war überall und nirgends; wo man ihn am wenigsten erwartete. Hatte ihn doch der alte Dammbusch einst selbst hinter einem neuen Pfluge hergehen sehen, den er mit fester Hand Probe führte, und den Landrath des Kreises hatte er einmal von einer neu gekauften landwirthschaftlichen Maschine aus mit strahlendem Lächeln gegrüßt, während er den Dienst des sich ungeschickt anstellenden Knechtes selbst versah. Der bekannte kleine Filz saß ihm im Nacken, das blaue Röckchen war abgeworfen, der Wind blies das schneeige Hemde auf der Brust weit auseinander, und die Morgensonne lachte in das schöne Gesicht, von dem glänzende Schweißperlen niederrannen, während er mit regelrechtem, mächtigem Griff an den Schrauben und Kurbeln drehte.

Ja, er war thätig, sehr thätig; er war immer voran, froh und hoffnungsvoll selber das Beispiel gebend: So bin ich, so sollt Ihr sein! Er gab seinen ganzen Menschen an die Arbeit hin, wie er einst an Barbara schrieb, und der volle Kranz mußte ihm wohl werden.

Adam saß auf seinem Sopha in seinem Zimmer, wo er freilich nur Oberflächliches erledigte und auch für niemand von seinen Leuten zu sprechen war; dazu diente ihm wie zu wichtigen Schreibereien ein kleines Gemach im andern Flügel des Hauses, das einst das Toilettenzimmer seines Großvaters gewesen war.

Er hatte ein Buch in der Hand und las seiner Frau vor. Zuweilen legte er freilich das Buch hin, ein fremder, zerstreuter Ausdruck kam in sein Auge, und er machte sich rasch eine landwirthschaftliche Notiz in sein großes Taschenbuch, lachend über sein „miserables Gedächtniß," oder er stand plötzlich auf, trat an den Barometer, mit einem ungeduldigen Klopfen daran ihn zur Entschiedenheit drängend. Im Vorbeigehen den Vorhang am Fenster hebend, stand er einen Moment, sah prüfend in den stillen, dunklen Hof hinaus und an dem Himmel hin, der, eigenthümlich roth gefärbt, schwer und in drauender Wolkenpracht über den noch nicht voll belaubten Rüstern hing. Sie waren sehr alt und kamen spät zur Entfaltung.

„Es sieht wahrhaftig da aus wie Hagel oder Gewitter. Es wär' zwar wunderbar, aber wer kann trauen!"

Drüben schien eine Gestalt über den Hof zu gehen und zwischen den Ställen zu verschwinden.

Er riß das Fenster auf.

„Wer geht da?"

„Baumann, gnäd'ger Herr! Es sieht nach Unwetter aus, ich wollt' nur nach den Laternen beim Jungvieh sehen."

„Schön, lieber Baumann! Sagen Sie, daß Mieken auf seinem Posten ist und das Spritzenhaus offen bleibt."

„Sehr wohl, gnäd'ger Herr!"

„Ich bin sehr zufrieden mit dem Baumann," sagte Adam, heiter vom Fenster zurückkehrend. „Der Mensch hat sich besser gemacht, als ich dachte, schloß er.

Er begegnete dem Auge Barbaras, welches das seine festzuhalten, an sich zu fesseln strebte.

Er setzte sich leicht auf die Armlehne des Stuhles, in dem sie lehnte, an einem Kinderhemdchen sticheln d, und während er ihr wohl eine Minute lang stumm ins Auge sah, war seine ganze große Seele, seine ganze große Liebe bei seinem Weibe.

Mit beiden Händen drückte er das süße Haupt an sein Herz, und sie sah es nicht, wie sich sein rascher Blick zum Himmel hob, und sie hörte das betende Flüstern nicht: „Gott! erhalte mir mein Glück!"

Voll und ganz war ja alles, was er that und empfand, aber er hielt sich mit nichts lange auf. Und dann saß er ihr wieder gegenüber und nahm das Buch auf.

„Es ist schade, daß du nicht gern am Kamin sitzest," sagte sie bittend; „es hört sich so reizend von Krieg und Abenteuern zu, wenn man am gemüthlich lodernden Feuer sitzt."

„Aber es sitzt sich unendlich viel bequemer und gemüthlicher hier, mein Lieb!"

„Nun ja, ich weiß schon, du bist ein Tyrann," lächelte sie, seine Hand streichelnd.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900328026/fragment/page=0002

Hr. Prof. Dr. v. Kirchenheim beantragte dagegen die Annahme folgender Resolution:

Wir erklären uns unter voller Anerkenntniß der Reformbedürftigkeit der kurzzeitigen Freiheitsstrafen gegen die Einführung der sog. „condamnation conditionelle."

In dieser Einrichtung, welche für zahlreiche Fälle eine Beseitigung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen bedeutet, können wir ein Ersatzmittel der letzteren von „gleicher Wirksamkeit" (Satzungen II, Ziff. 7) nicht erblicken.

Ein Bedürfniß zur Uebertragung des Begnadigungsrechtes, welches in dem Strafaufschube enthalten ist, an die mit Aburtheilung der geringen Straffälle betrauten Gerichte kann im Hinblick auf unsere staatsrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen (Str.-Pr.-O. § 488) nicht anerkannt werden.

Die Einführung der fakultativen „bedingten Verurtheilung" würde in hohem Maße den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze verletzen und eine erste Etappe zur strafrechtlichen Klassengesetzgebung bilden.

Eine obligatorische „bedingte Verurtheilung" aber würde die Fundamentalgrundsätze unseres Strafrechtes — und mittelbar unserer Staats- und Gesellschaftsordnung — zertrümmern, die sittlichen Anschauungen des Volkes zu verwirren geeignet sein und einer großen Gruppe von Delinquenten einen Freibrief für eine abermalige Uebertretung des Strafgesetzes gewähren.

Nach dem Ergebnisse der gepflogenen Berathungen wurden auf Vorschlag des Ausschusses folgende Gesichtspunkte zur Spezialerörterung gestellt:

1. Ist eine Aenderung des Strafensystems geboten, namentlich in der Richtung auf Umgestaltung kurzzeitiger Freiheitsstrafen.

2. Empfiehlt sich die Verurtheilung mit bedingtem Strafvollzuge als neues Strafmittel."

3. Wird die Verurtheilung mit bedingtem Strafvollzuge für zulässig erachtet: a) bei Gefängnißstrafen bis zu dreimonatlicher Dauer; b) bei Haftstrafen; c) bei Geldstrafen; d) bei Vorstrafen.

Nach eingehender Berathung, an welcher sich die Herren Berichterstatter, Amtsrichter Dickelt, Staatsanwalt Stachow, Prof. v. Kirchenheim, Landgerichtspräsident Werner, Prof. Dr. Wilzt, Prof. Dr Seifert, Reichsgerichtsrath Löbell, Staatsanwalt Dr Harburger, Amtsrichter Kuhlemann, Erster Staatsanwalt Blechschmidt, Reichsanwalt Treplin, Rechtsanwalt Pfund, Amtsrichter Simonson, Landgerichts-Direktor Kronecker, Reichsgerichtsrath Dr Mittelstädt, Landgerichtspräsident Mangold betheiligten, wurde der erste Punkt einstimmig, der zweite nach Weglassung der Worte „als neues Strafmittel mit 42 gegen 4 Stimmen (6 Herren enthielten sich der Abstimmung), von Punkt 3 die Unterabtheilungen a und b mit großer Mehrheit angenommen, während über die Unterabtheilungen c und d, weil noch nicht genügend erörtert, die Abstimmung verschoben wurde. Zu dem letzten Punkte hatte Herr Staatsanwalt Stachow als Unterabtheilungen c und d folgenden Antrag gestellt:

Wir erklären uns für die Einführung der bedingten Verurtheilung, mit der Maßgabe, daß diese nur für Personen bis zu einer gesetzlich festzustellenden Altersgrenze (Jugendliche), welche bisher noch nicht bestraft sind, dann eintritt, wenn die erkannte Strafe nicht über zwei Monat Gefängniß oder Haft beträgt, sowie mit der ferneren Maßgabe, daß in diesen Fällen die Verurtheilung nach dem Gesetze nothwendig eine bedingte ist.

Ueber die Beibehaltung oder Abschaffung des Verweises als Strafe bleibt die Beschlußfassung vorbehalten.

Nach Schluß der Verhandlungen fand ein gemeinsames Mittagsmahl, danach ein Spaziergang durch die Stadt und abends eine gesellige Vereinigung der Theilnehmer statt.

In den Ausschuß wurden die bisherigen Mitglieder wieder- und Hr. Landgerichtspräsident Werner-Halle neugewählt. Die nächstjährige Versammlung soll noch einmal in Halle stattfinden, dann aber sollen andere Orte in Betracht kommen.

Gerichtsverhandlungen.

* Glogau, 25. März. Ein eigenthümliches Mittel wendete der Schiffsbaumeister Friedrich Hanisch aus Neulaß a. O. an, um seinen Nachbar, den Putzmeister Silz, zu bewegen, dafür Sorge zu tragen, daß der Senkgrube desselben nicht mehr ein so furchterlicher Geruch wie bisher entströme. Hanisch sandte nämlich an die Expedition einer auswärtigen Zeitung eine Zuschrift, in welcher dieselbe um Aufnahme einer Anzeige folgenden Inhalts ersucht wurde: „Ganz neu! Ganz neu! Ich habe auf meinem Grundstück eine Russische Dampfpomadenfabrik eröffnet, welche die feinsten Pomaden mit den wunderbarsten Gerüchen herstellt. Bitte um gütige Offerten. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Silz, Pomadenfabrikant in Neulaß a. O." Diese Anzeige kam aber nicht zum Abdruck, denn die Expedition der Zeitung schrieb dem Putzmeister Silz, daß er vorerst die Einrückungsgebühr von 1.50 M. einsenden möge; durch diesen Zwischenfall kam es aus Tageslicht, daß die Anzeige gefälscht war. Die Polizei ermittelte bald, daß Nachbar Hanisch der Einsender war. Da das Reichsgericht in einem besonderen Falle entschieden hat, daß auch ein Zettel, durch welchen eine Anzeige in einer Zeitung bestellt wird, als eine Privaturkunde im Sinne des Gesetzes zu betrachten ist, so wurde Hanisch der Urkundenfälschung angeklagt. Die Strafkammer sah den vorliegenden Fall aber sehr milde an, und Hanisch kam mit der niedrigsten Strafe von einem Tage Gefängniß davon.

Provinzial-Nachrichten.

□ Halberstadt, 25. März. Wenn schon die Zahl der Festtheilnehmer an der Jubiläumsfeier unseres Kürassier-Regiments am gestrigen Tage eine unerwartet große war, so ist dieselbe am heutigen Hauptfesttage eine nach Tausenden zählende geworden. Vor der am Mittag auf dem Domplatze abgehaltenen großen Parade, an welcher auch durch Parademarsch die Mitglieder des Vereins ehemaliger Kürassiere theilnahmen, hielten die Kürassiere wie die früheren Kameraden unter Vormarsch des Stadtmusikcorps und des Trompetercorps einen Festzug durch die im hellen Sonnenschein strahlende und im Festesschmuck glänzende alte Garnisonstadt, welche allerdings heute ein anderes Bild als vor 20 und mehr Jahren bietet. Tausende von Menschen hielten die Straßen dicht besetzt. Am Nachmittag fand auf Kosten der Stadt im „Elysium" die Speisung der sämmtlichen Mannschaften statt, bei welcher Hr. Oberbürgermeister Bödcher eine Ansprache an die Kürassiere hielt. Im „Prinz Eugen" fand von 4 Uhr ab ein Gastmahl mit etwa 120 Gedecken seitens des Offiziercorps statt. Am Abend wurden in verschiedenen großen Sälen unter größter Betheiligung Festlichkeiten der einzelnen Schwadronen abgehalten. Alle Festtheilnehmer werden sich gern der so schön verlebten Jubelfeiertage erinnern.

, Quedlinburg, 26. März. Der zweite Tag des Jubelfestes des Seydlitz-Kürassier-Regiments gehörte den zwei Escadrons, die in Quedlinburg in Garnison liegen. Heute, nachdem das Offiziercorps mit der Regimentsmusik mit dem Zuge ½12 Uhr aus Halberstadt hier eingetroffen war, fand der Einmarsch der Truppen statt. Die Behörden der Stadt hatten die Truppen auf dem Bahnhofe empfangen. Tausende von Menschen begleiteten dieselben nach dem Marktplatze. Hier nahmen die Truppen Paradeaufstellung und Hr. Rittmeister Freiherr v. Bothmer hielt eine Ansprache, die mit einem begeisterten Hoch auf Se. Maj. den Kaiser schloß. Besonderes Interesse im Zuge erweckte das einzig noch in der Escadron befindliche Pferd, das den berühmten Todesritt mitgemacht hatte. Dasselbe wurde ledig vorangeführt. Nach der Parade vereinigten sich die Offiziere mit denjenigen, welche früher im Regimente gedient hatten, zu einem Frühstück. Nachmittags 4 Uhr wurden die Mannschaften gesteert, zu welchem Zwecke, die städtischen Behörden 400 M. bewilligt hatten. Abends war in verschiedenen Lokalen Asyl für die Mannschaften.

—s. Querfurt, 26. März. Unter Vorsitz des Hrn. Rektor Kolbe fanden am 24., 25. und 26. d. die öffentlichen Schulprüfungen statt. Die Betheiligung seitens der geistlichen und städtischen Behörden, sowie der Bürgerschaft war wieder eine lebhafte. Nach Schluß der Prüfung der Bürgerschule fand dieselbe mal eine musikalische Unterhaltung, ausgeführt von einigen Lehrern und den Kindern der Oberklassen, statt. Die gute Ausführung der Gesänge und der Klavierstücke, z. B. Rhapsodie von Liszt, fanden allgemeinen Beifall. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird auch endlich die erledigte Lehrerstelle besetzt, nachdem dieselbe über 7 Monate vom Lehrerkollegium vertreten werden mußte. — Auch hier wird die Bildung eines Verschönerungsvereins angestrebt. Heute findet eine Versammlung in der Angelegenheit statt.

-r. Altenburg, 25. März. Der Landrathsamts-Verweser Dr Stöhr erläßt eine Bekanntmachung, in welcher er die Gemeindevorsteher veranlaßt, am Palmsonntag und Gründonnerstag, an welchen Tagen die Neukonfirmirten Spaziergänge zu unternehmen pflegen, deren Ziel eine Schankwirthschaft ist, welches Einkehren erfahrungsgemäß nicht selten die erste Veranlassung zu einem dem Ernste und der Würde der betr. Tage wenig entsprechenden, oft anstößigen Betragens ist, die Schankwirthschaften ihres Ortes zu überwachen. Ebenso werden die Bezirksgendarmen angewiesen, ein wachsames Auge auf die Wirthschaften zu haben, welche von Konfirmanden besucht zu werden pflegen. Eltern und Lehrern gegenüber wird der Bitte Ausdruck verliehen, auch ihrerseits auf Beseitigung der in Frage „befangenen" Unsitte hinzuwirken, und von den Inhabern der Wirthschaften wird schließlich erwartet, daß sie Vorkommnisse gedachter Art in ihren Lokalen nicht dulden. — In Ronneburg sprach am Sonnabend ein Frl. Selma Kaimt aus Berlin über die Stellung der Frau in der Industrie und in der Gesellschaft vom sozialdemokratischen Standpunkte aus. In Krimmitschau, wo sie ebenfalls sprechen wollte, wurde ihr seitens der Polizeibehörde die Erlaubniß versagt.

Vermischtes.

— [Fürst Bismarck] fuhr am Dienstag Nachmittag 4 Uhr in der Uniform des Kürassier-Regts. v. Seydlitz vor dem bekannten Restaurant Paulsborn im Grunewald vor. Sein Besuch galt dem Wirth Hrn. Eye, der lange Jahre als Koch bei ihm bedienstet war. Fürst Bismarck, von Hrn. Eye empfangen und von dem zahlreich anwesenden Publikum aufs ehrerbietigste begrüßt, nahm an einem kleinen Tisch im Garten Platz und lud Hrn. Eye ein, sich neben ihn zu setzen. Der Fürst bestellte alsdann eine Tasse Kaffee nebst Gebäck und erkundigte sich theilnehmend nach Hrn. Eye's und seiner Gattin Befinden. In der Hauptsache wäre er gekommen, da er für längere Zeit Berlin verlasse, ihm Lebewohl zu sagen. Inzwischen wurde der Kaffee servirt, der Fürst trank denselben mit Behagen, bemerkend, daß dieses Getränk ihm eigentlich verboten sei, aber schon deswegen um so besser schmecke. Dann ließ er sich ein Goldstück wechseln, indem er äußerte, daß er schon seit langer Zeit nicht gewohnt sei, selbst zu zahlen. Nach kurzem Verweilen erhob er sich, drückte Hrn. Eye herzlich die Hand und verließ das Restaurant, die Grüße des Publikums freundlichst erwiderend.

— [Turnvater Jahn und das deutsch-österreichische Bündniß.] Der oldenburgliche Turnerbund ist im Besitze eines interessanten Schriftstückes von der Hand des alten Turnvaters Jahn. Aus demselben geht hervor, daß Jahn schon an ein Bündniß von Deutschland und Oesterreich dachte. Das betr. Schriftstück fand sich in dem Nachlaß des verst. Ober-Staatsanwalts Rüder in Oldenburg vor, und ist dem dortigen Turnerbunde seitens der Erben zum Geschenk gemacht. Das Schreiben hängt jetzt eingerahmt im Vereinsraume des Turnerbundes und hat folgenden Wortlaut: „1849. An den Ausschuß des einheitlichen Vereins in der deutschen Reichsversammlung. In Erwägung, daß durch die Erklärung der österreichischen Regierung und die Verleihung einer Verfassung für den einheitlichen Gesammtstaat Oesterreich, wo von allem und jedem Verhältnisse zu Deutschland abgesehen wird, die Vollmacht an das Reichsministerium: „mit Oesterreich über dessen Eintritt in den deutschen Bundesstaat zu unterhandeln," gänzlich erloschen ist, beschließt die verfassungsgebende Versammlung: „Das Reichsministerium wird beauftragt und ermächtigt, sofort mit Oesterreich über eine ewige Einigung zu Schutz und Trutz und gegenseitiger Gewährleistung in Unterhandlung zu treten." Jahn, der seinen Antrag zu begründen um das Wort bittet."

— [Im Schlosse Osborne] wurden kürzlich lebende Bilder aus dem Buche Esther aufgeführt. Die Prinzessin Beatrice, welche zu den Darstellern gehörte, hat den Kapellmeister des Marinebataillons, George Miller, einige echte hebräische Melodien für die Gelegenheit einzurichten. Mit der Beihilfe von Henry Lazarus wurde der klagende „Yigdal," wie er am jüdischen Buß- und Bettage gesungen wird, in passenden Satz gebracht. Auch das „Lob des Neumondes," von dem verst. Mombach eingerichtet, wurde gesungen. Der Königin haben diese Melodien so sehr gefallen, daß sie befohlen hat, sie als Kyrie für die Schloßkapelle einzurichten.

— [Zum Eisenbahnunglück von Elberfeld] berichtet man weiter: Acht Tage lang wird nunmehr ununterbrochen an der Herausschaffung der Trümmer aus dem Wupperbett gearbeitet. Demnach ist bis jetzt nur erst derjenige Theil entfernt, der über dem Wasserspiegel lag. 16 Waggons liegen noch tief eingebohrt im Schlamme der Wupper, der hier etwa 7 Fuß tief ist. Um die Hebung dieses Theiles der Trümmer überhaupt möglich zu machen, wird dieser Tage das Wasser durch ein Mühlenwehr abgelassen und die Unfallstätte möglichst trocken gelegt werden. Genaue Feststellungen bezüglich des Schadens sind bisher nicht möglich gewesen; nach ungefährer Schätzung wird der Gesammtschaden ca. 400—500,000 M. betragen.

— [Ein Eisenbahnzug verbrannt.] Bei Station Bielogory (Transkaukasische Bahn) ist ein Naphthazug in Brand geraten; 38 Wagen sind total niedergebrannt und das ganze Zugpersonal in den Flammen umgekommen.

[Pulverexplosion.] Wie uns aus London berichtet wird, explodirte am Dienstag morgen das Pulvermagazin der Artillerie-Kaserne in Dorchester. Das Gebäude wurde völlig demolirt. Ein Feldwebel, welcher zur Zeit allein in dem Magazin war, wurde lebensgefährlich verwundet. Die ganze Umgegend wurde erdbebenartig erschüttert. Die Ursache der Explosion ist völlig unbekannt.

— [Explosion eines Dynamitmagazins.] Nach einer Meldung aus New-York brachte ein Blitzstrahl ein Dynamitmagazin in Huachaca, Peru, zur Explosion. 5 Personen wurden getödtet und 40 schwer verwundet.

— [Eine überraschende Scene im Gerichtssaale] spielte sich am Montag nach erfolgter Freisprechung von fünf ruthenischen Bauern, welche in den unteren Instanzen wegen einer vor 33 Jahren abgelegten falschen Zeugenaussage verurtheilt worden waren, vor dem österreichischen Kassationshofe in Wien ab. Als die zur Verhandlung eigens von Galizien gekommenen fünf Greise das freisprechende Urtheil vernommen hatten, warfen sie sich vor dem Gerichtshof auf die Knie und flehten unter heißen Thränen den himmlischen Segen auf die Richter nieder. Zum Schlusse knieten sie vor ihrem Anwalt nieder und widmeten ihm — wortgetreu aus dem Ruthenischen übersetzt — die nachstehenden dankbaren Wünsche: 1. 10 Kinder, 2. 1000 Jahre Leben, 3. 1000 Jahre lang keinen Kopfschmerz.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 26. März. Weizen (mit Ausschluß von Kaukhweizen) per 1000 kg. Loco matter. Termine niedriger. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— t. Kündigungspreis —,— t. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194 M., per diesem M. Loco 180—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194 M., per diesem Monat —,—, per April-Mai 194,75—,25 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 194,5—,25 bez., per Juli-Aug. —,—, per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 184,25—184 bez.

Roggen per 1000 kg. Loco still. Termine niedriger. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 169—174 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 170 M., per diesem Monat —,—, per März-April —,—, per April-Mai 169,25—,75—169—,25 bez., per Mai-Juni 167—,25—166,75 bez., per Juni-Juli 165,25—,5—165 bez., per Juli-Aug. 160,75—161,25—161 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 156—,5—,25 bez.

Gerste per 1000 kg. Matt. Große und kleine 133—205 M. nach Qualität. Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 kg. Loco unverändert. Termine still. Gekündigt —,— t. Kündigungspreis —,— M. Loco 163—184 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 167 M., pommerscher mittel bis guter 167—174, feiner 175—180 ab Bahn bez., per diesem Monat —,—, per April-Mai 162 bez., per Mai-Juni 161—160,5 bez., per Juni-Juli 159,5 bez., per Juli-Aug. 150,75 M., per Sept.-Okt. 144,75 M., per Okt.-Nov. —,—.

* Magdeburg, 26. März. (Gebr. Friedenberg.) Landweizen 190—193 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 180—186 M., Kaukhweizen 177 bis 182 M., Roggen 172—177 M., Chevaliergerste 200—212 M., Landgerste 190—198 M., Hafer 168—180 M. per 1000 kg.

* Hamburg, 26. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 185 bis 194. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 175—180, russischer loco ruhig, 114—124. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 26. März. Weizen matt, loco 180,00—187,00, do. per April-Mai 186,50, do. per Juni-Juli 189,00. Roggen unverändert, loco 160,00 —165,00, do. per April-Mai 164,50, do. per Juni-Juli 164,00. Pommerscher Hafer loco 158—164.

* Breslau, 26. März. Roggen per März 175,00, per April-Mai 175,00, per Mai-Juni 177,00.

* Wien, 26. März. Weizen per Frühjahr 8,99 Gd., 9,04 Br., per Herbst 7,98 Gd., 8,03 Br. Roggen per Frühjahr 8,47 Gd., 8,52 Br., per Herbst 6,80 Gd., 6,85 Br. Hafer per Frühjahr 8,52 Gd., 8,57 Br., per Herbst 6,94 Gd., 6,99 Br.

* Pest, 26. März. (Telegr.) Weizen loco fest, per Frühjahr 8,63 Gd., 8,65 Br., per Herbst 1890 7,66 Gd., 7,68 Br. Hafer per Frühjahr 8,20 Gd., 8,22 Br., per Herbst 5,92 Gd., 5,94 Br.

* Paris, 26. März. Anfangsber. (Telegr.) Weizen matt, per März 24,40, per April 24,40, per Mai-Juni 24,40, per Mai-Aug. 24,40. Roggen ruhig, per März 17,25, per Mai-Aug. 15,75.

* Paris, 26. März, nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per März 24,40, per April 24,40, per Mai-Juni 24,30, per Mai-Aug. 24,25. Roggen ruhig, per März 17,30, per Mai-Aug. 15,75.

* Leith, 26. März. (Telegr.) Sehr träge, alle Artikel weichend.

* Antwerpen, 26. März. (Telegr.) Weizen behauptet. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

* Amsterdam, 26. März. (Telegr.) Weizen auf Termine unverändert, per März —,—, per Mai 201, per Nov. 192. Roggen loco still, auf Termine niedriger, per März 144 à 143 à 142, per Mai 138 à 139 à 138 à 137, per Okt. 132 à 131 à 132.

* London, 26. März. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,200, Gerste —,—, Hafer 23,010 Qrts. Weizen sehr ruhig, fremder fest nominell, andere Artikel ruhig, unverändert, russischer Hafer ½ sh. höher gehalten.

* London, 26. März. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,200, Gerste —,— Hafer 23,000 Qrts. Sämmtliche Getreidearten ruhig, unverändert, Hafer fester.

* New-York, 25. März. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 90½, Weizen per März 87⅞, per April 88½, per Mai 88¾.

* New-York, 26. März. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 88,00.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	25. März.		26 März.	
feine Brodraffinade	28,00—28,25	M.	28,00—28,25	M
feine Brodraffinade	—,—	„	—,—	„
Gem. Raffinade II.	26,50—27,00	„	26,50—27,00	„
Gem. Melis I.	25,50—25,75	„	25,50—25,75	„
Krystallzucker I.	26,25	„	26,25	„
Krystallzucker II.	—,—	„	—,—	„

Tendenz am 26. März vormittags 11 Uhr: Geschäftslos.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	25. März.		26. März.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Korntz. Rend. 92%	16,35—16,50	„	16,30—16,40	„
„ „ 88%	15,80—15,90	„	15,60—15,70	„
Nachpr. „ 75%	11,80—13,20	„	11,50—13,00	„

Tendenz am 26. März vormittags 11 Uhr: Matt.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt: abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notizlos.

b. frei an Bord Hamburg.

März	12,05 bez u. G., 12,10 Br.	Aug.	12,47½—12,45 bez., 12,47½ Br.
April	12,10 G., 12,15 Br.	Sept.	12,80 Br.
Mai	12,22½ bez., 12,20 G., 12,25 Br.	Okt.	—,—
Juni	12,32½ bez. u. Br., 12,30 G.	Okt.-Dez.	12,30 Br., 12,20 G.
Juli	12,40 bez. u. Br., 12,37½ G.	Tendenz:	Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 26. März.

Mittags 11½ Uhr, frei auf Speicher Magdeburg.			Mittags 11½ Uhr, frei an Bord Hamburg.			Abends 6 Uhr, frei auf Speicher Magdeburg.			Abends 6 Uhr, frei an Bord Hamburg.		
März	11,75	M.	12,05	M.	März	11,75	M.	12,05	M.
April	11,80	„	12,10	„	April	11,80	„	12,10	„
Mai	11,90	„	12,20	„	Mai	11,90	„	12,20	„
Juni	12,00	„	12,30	„	Juni	12,00	„	12,30	„
Juli	12,07½	„	12,37½	„	Juli	12,07½	„	12,37½	„
August	12,15	„	12,45	„	August	12,15	„	12,45	„
September	—	„	—	„	September	—	„	—	„
Oktober	11,90	„	12,20	„	Oktober	11,90	„	12,20	„
November	11,90	„	12,20	„	November	11,90	„	12,20	„
Dezember	11,90	„	12,20	„	Dezember	11,90	„	12,20	„

Zucker-Liquidationskasse.

* Hamburg, 26. März. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 12,10, per Mai 12,20, per Juli 12,40, per Aug. 12,47½. Ruhig.

* Hamburg, 26. März. (Nachmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per März 12,10, per Mai 12,22½, per Juli 12,45, per Aug. 12,45. Fest.

* Paris, 26. März. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 30,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per März 34,30, per April 34,50, per Mai-Aug. 35,10, per Okt.-Jan. 35,10.

* Paris, 26. März. Schlußbericht. (Telegr.) Rohzucker 88% ruhig, loco 30,75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 kg per März 34,30, per April 34,60, per Mai-Aug. 35,10, per Okt.-Jan. 35,10.

* London, 26. März. (Telegr.) 96% Javazucker 15 träge. Rübenrohzucker neue Ernte: 12 träge. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 25. März. Zucker. Sofort 31,50 Frcs., per April-Mai 31,50 Frcs., per Okt.-Dez. 30,75 Frcs.

* New-York, 25. März. (Telegr.) (Fair refining Muscovados) 4⅞.

Kaffee.

* Hamburg, 26. März. Kaffee ruhig, Umsatz —,— Sack.

* Havre, 26. März, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per März 84¼, per Mai 84¼, per Sept. 82¼, per Dez. 78. Ruhig.

* Hamburg, 26. März. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 85½, per Mai 85¼, per Sept. 82¾, per Dez. 78¼. Behauptet.

* Amsterdam, 26. März. Java-Kaffee good ordinary 56.

* Havre, 26. März. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Kiegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 20 Points Hausse. Rio 11,000 Sack, Santos 4000 Sack, Receipts für gestern.

* Havre, 26. März. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Kiegler & Comp.) Kaffee good average Santos per März 107,25, per Mai 106,75, per Sept. 105,00. Behauptet.

* New-York, 25. März. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 20½. Rio Nr. 7. low ordinary per April 17,47, per Juni 17,09.

Petroleum.

* Berlin, 26. März. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Fäß in Posten von 100 Ctr. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— M. Termine —,—, per diesen Monat —,— M., per Febr.-März —,— bez. Durchschnittspreis —,— M.

* Stettin, 26. März. Loco 11,90.

* Hamburg, 26. März. Petroleum matt, Standard white loco 6,70 Br., — Gd., per Aug.-Sept. 7,05 Br., —,— Gd.

* Bremen, 26. März. (Schlußber.) Petroleum schwächer, Standard white loco 6,60.

* Antwerpen, 26. März. (Telegr. [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 16½ bez. 16¾ Br., per März 16½ bez. 16¼ Br., per April 16½ Br., per Sept.-Dez. 17 bez. u. Br. Ruhig.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900328026/fragment/page=0003

* **New-York**, 25. März. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7,20 Gd., do. Philadelphia 7,20 Gd. Rohes Petroleum in New-York 7,50, do. Pipe line Certificates per April 85 1/8. Ruhig.
* **New-York**, 26. März, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangskurse.) Pipe line certificates per April 84 7/8.

Spiritus.

* **Berlin**, 26. März. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 53,9 bez., per diesen Monat —,— bez. per März-April —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Juni-Juli —,— per Juli-Aug. —,— bez., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 34,2 bez., per diesen Monat —,— M., per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100% = 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß — M., per April-Mai —,— bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fester. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— bez., per diesen Monat und per März-April 33,9—34 bez., per April-Mai 33,9—,8—34,1 bez., per Mai-Juni 34—,2 bez., per Juni-Juli 34,4—,5 bez., per Juli-Aug. 34,8—34,9 bez., per Aug.-Sept. 35,1—,4—,3 bez., per Sept.-Okt. 35—,1 bez.

* **Magdeburg**, 26. März. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 53,80—54,20 M. bei 50 M., 34,40 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 26. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,80 bis 54,20 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34,40 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde wenig gehandelt.
* **Nordhausen**, 26. März. Branntwein 45% pro 100 kg. excl. Faß ab Brennerei 61,00—63,00 M. nach Angabe der Kommission der Branntwein-Fabrikanten.
* **Posen**, 26. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 52,80, do. do. (70er) 33,10. Still.
* **Stettin**, 26. März. Spiritus fester, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 53,30, mit 70 M. Konsumsteuer 33,60, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,70, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,00.
* **Hamburg**, 26. März. Spiritus ruhig. per März 21¾ Br., per April-Mai 22 Br., per Mai-Juni 22¼ Br., per Aug.-Sept 23¾ Br.
* **Breslau**, 26. März. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 52,10, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 32,50, do. do. per April-Mai 32,50, do. do. per Aug.-Sept. —,—.
* **Paris**, 26. März. (Anfangsbericht.) Spiritus matt, per März 35,75, per April 36,00, per Mai-Aug. 36,75, per Sept.-Dez. 38,00.
* **Paris**, 26. März. (Schlußberiche.) (Telegr.) Spiritus ruhig, per März 35,75, per April 36,00, per Mai-Aug. 36,75, per Sept.-Dez. 37,75.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 26. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine still. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 68,60 M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —,— M., per diesen Monat 68,6 M., per März-April 68,2 bez., per April-Mai 67,6—,5—,6 bez., per Mai-Juni 65,9—,8 bez., per Sept.-Okt. 56,5 bez.
* **Stettin**, 26. März. Rüböl unverändert, per März 68,00, per April-Mai 68,00 M.
* **Breslau**, 26. März. Rüböl per März 71,00, per Sept.-Okt. 61,00.
* **Köln**, 26. März. (Telegr.) Rüböl loco 73,00, per Mai 1890 69,70, per Okt. 60,00.
* **Hamburg**, 26. März. Rüböl (unverzollt) befestigter, loco 69,00.
* **Paris**, 26. März. (Anfangsbericht.) (Telegr.) Rüböl fest, per März 70,00, per April 70,00, per Mai-Juni 70,50, per Sept.-Dez. 67,25.
* **Paris**, 26. März. (Schlußbericht.) (Telegr.) Rüböl fest, per März 70,00, per April 70,00, per Mai-Juni 70,50, per Sept.-Dez. 67,75.
* **Pest**, 26. März. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Dez. 12¼ à 12⅜.
* **Amsterdam**, 26. März. (Telegr.) Raps per Frühj. —. Rüböl loco 34½, per Mai 1890 33½, per Herbst 30⅜.
* **New-York**, 25. März. (Telegr.) Schmalz loco 6,55, do. (Robe & Brothers) 6,95.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 25. März. (Pol.-Präs.) Richtstroh 7,00—7,60 M., Heu 5,20—7,00 M., per 100 kg.

Leipziger Börse vom 26. März.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000 2000	92,00 G
3 do.	1000	92,00 G
3 do.	500	93,50 G
	Thlr.	
3% Staatsanl. 1855	100	—,—
3% do. 1847	500	100,00 G
4% do. 1870	100	100,00 G
4 do. 67 ab 5%	500	100,00 G
4½ Landrentenbr.	500	99,50 G

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	101,75 G
4½ do.		—,—
4½ do. 1879		101,75 G
4 do Em. 1875		101,00 G
4 Lpz. Stadtobl 1884		102,50 G
4½ do. 1876		102,25 P
3½ Altb. Landobl.	1000	101,50 G
3½ do. do.	5000	101,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9 1/15	Altenburg-Zeitz	185,00 P
21 3/7	Aussig-Teplitz	420,00 G
7½	Böhm. Westb. [5% g.	140,50 P
9	Buschtehrad. Lit. A.	177,00 P
7½	do. do. B.	181,10 bzG
7½	Dux-Bodenbach	208,00 P
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8 1/12	Altenburg-Zeitz	162,00 P
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—
7½	do. do. B.	—,—
	Bank- u. Kred.-A.	
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	199,75 bzG
9	Dresdener Bank	155,00 G
5	Geraer Bank	95,00 P
6	do. Hdls.- u. Krdtb.	104,75 G
5½	Gothaer Privatbank	116,00 G
7½	Leipziger Bank	138,00 P
4 4/15	do. Kassen-Verein	103,00 G
4⅙	Sächs. Bank	111,00 bzG
2¾	Weimar. Bank, abgst.	136,00 G
4	Zwickauer	111,00 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
6	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	118,50 G
6	Cröllw. Papierfabr.	155,00 G
—	5% do. Schuldverschr	100,50 G
0	Dörstewitz-Rattm.	75,50 P
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	71,00 P
4½	Geraer Jutesp. u. W.	102,75 P
10	Germania (Schw. u. Sohn)	137,00 P
6	Hallesche Straßen-B.	—,—
1	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	75,00 G
5	Körbisd. Zuckerfabr.	100,00 P

Div.		
7½	Leipz. Baubank	128,00 G
11	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.	178,25 G
12	Lpz. Kammgarnsp.	207,50 P
8	do. Malzf. Schkeud.	—,—
fo. 75 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	710,00 P
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	—,—
10	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	156,00 G
18	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	272,00 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	158,50 P
8	do. Stamm-Pr.	159,25 G
9	S.-Thür. Br.-B. St	153,00 G
9	do. St.-Prior.	153,00 G
5	Zeitzer Par. u. S. Akt.	103,75 G
—	do. do. Oblig.	105,00 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	102,60 P
7½	Zuckerfabrik Glauzig	101,50 G
12	Zuckerraffinerie Halle	142,50 G
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,00 G
5	Böhm. Nordbahn	93,00 G
4	do. do. Gold	101,00 G
5	Buschtehr. [B. Ndw.	89,70 G
5	do. Em. 1871	89,70 G
5	do. do. 1872	89,70 G
4½	do. Gold	102,25 bz
5	Dux-Bodenbach	89,75 G
5	do. Em. 1871	89,50 G
5	do. do. 1874	105,70 G
4½	Graz-Köflacher	85,10 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,00 G
4	Kaschau-Oderberg	79,00 P
4	Prag-Dux Gold	100,75 P
5	do. Gold	107,60 G
5	Prag-Turnau	93,00 G

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 25. März. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,50 Bauchfleisch 0,80—1,30, Schweinefleisch 1,20—1,60, Kalbfleisch 0,90—1,60, Hammelfleisch 0,90—1,40, Butter 1,80—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,40—4,00 M. per 60 Stück.

Futtermittel ꝛc.

Hamburg, 25. März. Palmkuchen, deutsche 110 M. Cocosnußkuchen deutsche 150—155 M., Baumwollsaatkuchen 115—118 M., Erdnußkuchen 135—155 M. je nach Qual., Rappskuchen 125—130 M., Leinkuchen 145—150 M., Palmkernschrot 100 M., für 1000 kg. Rüböl ruhig, loco 69,00 M. nom. Leinöl ruhig, loco 49,00 M. Br.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 25. März. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 3,75—6,25 M. per 100 kg.

Wolle.

* **Leipzig**, 26. März. (Telegr.) Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per März —,—, per April 4,92½, per Mai 4,92½, per Juni 4,92½, per Juli 4,92½, per Aug. 4,90, per Sept. 4,90, per Okt. 4,90, per Nov. 4,90, per Dez. 4,90 M. Umsatz 55,000 kg. Ruhig.
* **Manchester**, 25. März. (Telegr.) 12r Water Taylor 7⅜, 30r Water Taylor 9¼, 20r Water Leigh 8⅜, 30r Water Clayton 8⅞, 32r Mock Brooke 8⅞, 40r Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 11, 32r Warpcops Lees 8⅝, 36r Warpcops Rowland 9¼, 40r Double Weston 10⅛, 60r Double courante Qualität 13⅛, 32" 116 yds 16 × 16 grey Printers aus 32r/46r 180. Fest.

Metalle.

* **Breslau**, 26. März. (Telegr.) Zink umsatzlos.
* **Glasgow**, 26. März. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 51 sh. 3 d.
* **Glasgow**, 26. März. (Telegr.) Roheisen [Schluß]. Mixed numbers warrants 51 sh. 4 d.
* **Amsterdam**, 26. März. (Telegr.) Bei der heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Zinnauktion wurden 27,400 Blöcke Bankazinn zu 54½ à 55, durchschnittlich 55 und 884 Blöcke Billitonzinn zu 54½ verkauft.
* **Amsterdam**, 26. März. (Telegr.) Bancazinn 55.
* **London**, 26. März. (Telegr.) Chili-Kupfer 48⅝, per 3 Monat 48¾.
* **London**, 26. März. Blei, span. 12⅝ Lstrl., engl. 12⅝ Lstrl. Zinn 91½ Lstrl. Zink 21⅝ Lstrl. Antimon — Lstrl.
* **New-York**, 24. März. Zinn Straits 20,20 Doll. Eisen, Nr. 1 Coltneß 26,00 Doll.
* **New-York**, 25. März. (Telegr.) Kupfer per April 14,25 nom.

Chemische Produkte.

* **London**, 24. März. Chilisalpeter 8 sh. 10½ d. für gewöhnliche, — sh. — d. für chemische Sorten.

Bei **Hals- und Brustleiden** erweisen sich vorzugsweise **Fay's Aechte Sodener Mineral-Pastillen** als ein ausgezeichnetes **Linderungsmittel.** Aufgelöst in heißer Milch wird durch sie die Heftigkeit der catarrhalischen Affektionen abgeschwächt, die Schleimabsonderung sehr begünstigt und dem Leidenden dadurch **wohlthätige Erleichterung gewährt.** Fay's Sodener Mineral-Pastillen sind in allen Apotheken und Droguen à 85 ₰ zu haben.

Berliner Börse, 26. März.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	106,00 bzG
do. do.	3½	101,25 bz
Preuß. kons. St.-Anl.	4	105,60 bzG
do. do. do.	3½	101,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	99,50 bzG
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	—,—
Barmer Stadt-Anleihe	3½	—,—
Berl. Stadt-Obligation.	3½	99,00 bzG
Bremer Anleihe	3½	100,20 bzG
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	—,—
Hamburger Staatsanl.	3	89,70 bz
do. Rente	3½	100,20 B
Mainzer Stadt-Anl.	3½	100,10 G
Sächsische Staatsrente	3	92,25 B
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	99,00 bzG
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	102,00 bz
do. do.	3½	99,00 bz
do. do.	3	89,50 bz
Posensche, neue	4	101,75 G
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	99,10 bz
Westpreuß. do.	3½	99,00 bzG
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	103,90 bzG
Posensche	4	103,90 bzG
Preußische	4	103,90 B
Sächsische	4	104,00 bz
Schlesische	4	103,80 bz

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	143,25 bzG
Bairische Prämien-Anl.	4	143,50 G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,90 bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	—,—
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	138,00 G
Lübecker Prämien-Anl.	3½	133,30 G
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	132,10 bz
Meininger Loose	—	27,25 bzG
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	132,25 bz

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Deff. Pfdbrfe.	4	101,90 B
Deutsche Grundsch.-B.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	98,50 G
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	101,00 bzG
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG
Goth. Pr.-Pfdbr. I. abg.	3½	113,90 bz
do. do. II. abg.	3½	102,00 B
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	98,20 bz
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	98,00 G
do. V. do. abg.	3½	94,90 G
Hamb. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	101,25 bz
H. Henckel, Bergw.-Obl.	4	104,00 bzB
Pr. Bodenkr.-H.-P. unk.	5	112,25 G
do. Ser. III.	5	106,25 G
do.	4	100,50 G
do.	3½	97,50 B
Preuß. Cent.-Bod.-Kr.	4	100,80 bz
do. do. do.	3½	97,10 bzG
do. C.-B.-Com.-Obl.	3½	97,00 bzG
do. Hyp.-B.-Pf. VI.	5	—,—
do. div. Ser. rz. 100	4	101,70 bzG
do.	3½	98,50 bzG
Rheinische Hyp.-Bank.	3½	96,40 bzG
Südd. Bodenkredit	4	100,50 G

Ruff. Bodenkr.-Pfdbr.	5	106,75 B
do. do.	4½	98,20 bz
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	85,30 bzG

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	83,00 bz
do. do.	4½	73,60 bz
Buenos-Aires Gold-A.	4½	—,—
Bukarester	5	95,50 bzG
Egyptische Anleihe	4	94,60 G
do. do.	5	104,50 G
Finnländer Loose	—	61,50 bz
Griechische Gold-Anl.	5	89,90 bzG
Italienische Rente	5	91,80 bzG
Ital. Natbk.-Pfdbr. stfr.	4	95,75 bz
Kopenhagener Stadt-A.	3½	—,—
Lissaboner Stadt-Anl.	4	77,90 bz
Norwegische Anleihe	3	—,—
Oesterreich. Papierrente	4⅕	73,90 bz
do. Silberrente	4⅕	74,20 bz
Oesterreich. Gold-Rente	4	94,10 bzB
do. Kredit 1858	—	324,00 bz
do. 1860er Loose	5	118,90 bz
do. 1864er Loose	—	307,00 bzB
Portugiesische Anl. 1888	4½	95,25 bzG
Römische II/V. St.-A.	4	81,00 bzG
Rumänische St.-Rente	6	103,00 bzG
do. fund.	5	101,25 bz
do. amort.	5	96,70 bzB
do. St.-Rente	4	85,00 bz
Ruff. kons. Anleihe 1880	4	93,60 bz
do. do. I. Eisb.-Anl.	4	94,10 bz
do. do. II. do.	4	94,10 bz
do. Orient-Anl. II.	5	68,30 G
do. do. III.	5	68,25 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	161,00 G
do. Pr.-Anl. 1866	5	151,00 G
Ruff. Gold-Rente 1883	6	111,40 bzB
do. do. (stempelpfl.)	5	104,75 G
Ruff.-Poln. Schatzanw.	4	93,80 G
Ruff. Nikolai-Oblig.	4	94,70 bz
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4½	102,40 bzB
do. do.	4	102,30 G
do. Rente	3	88,00 bzB
do. Anleihe	3½	—,—
Serbische amort. Rente	5	82,25 bz
do. neue Tab. 85	5	82,75 bzG
Türkische Zoll-Oblig.	5	82,70 G
do. konv. Anleihe	1	18,10 B
Türkenloose	—	78,00 B
Ungar. Gold-Rente	4	86,20 B
do. do. mittel	4	87,50 B
do. Gold-Inv.-A.	4½	98,90 bzG
do. Papier-Rente	5	83,00 G
do. St.-Eb.-Gold-A.	4½	100,00 bz
do. do. Silber-A.	4½	81,50 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4½	111,00 bzB
Marienb.-Mlawka	5	110,00 bzB
Ostpr. Südbahn	5	114,90 bz
Saalbahn	5	112,60 bzG
Weimar-Gera	5	97,75 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2⅜	75,20 bz
Altenburg-Zeitz	9 1/15	183,75 bz
Dortmund-Enschede	3¼	85,75 bzG
Eutin-Lübeck	1	40,25 bzG
Frankf. Güterb.	4½	62,00 bz
Krefelder	4,2	105,80 bz
Krefeld-Uerdinger	1,8	48,50 bzG
Ludwigshaf.-Bexbach	9⅞	—,—
Lübeck-Büchen	7½	173,75 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4½	120,75 bz
Marienb.-Mlawkaw	3	60,50 bz
Mecklenb. Friedr.-Fr.	6¼	167,70 bz
Niederwaldbahn	2½	72,40 bzG
Ostpreuß. Südbahn	6	91,10 bz
Saalbahn	0	47,25 bz
Weimar-Gera	0	23,50 bzG
Werrabahn	3	89,25 bz

Aussig-Teplitz	21 3/7	425,00 bzB
Böhmische Nordbahn	7	— —
do. Westbahn	7½	— —
Buschtiehrader Bahn	7½	181,80 bz
Dux-Bodenbach	7½	207,75 bz
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	82,30 bzB
Gotthardbahn	6	164,50 bz
Graz-Köflach	7	112,00 B
Ital. Mittelmeerbahn	5⅘	106,60 bz
Iwangorod-Dombr. B.	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	67,25 G
Kronpr.-Rudolfb. gar.	4¾	86,60 G
Kursk-Kiew	5⅗	— —
Lemberg-Czernowitz	6¾	97,25 bz
Lüttich-Limburg	0	29,80 bz
Oestr. Lokalbahnen	4	60,70 G
do. Nordwestbahn	4¼	86,00 B
do. Lit. B. Elbethal	5	96,80 bz
do. Staatsbahn	3,70	— —
Raab-Oedenburg	1	27,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	3,81	— —
Russische Gr. E.-B.	5	72,90 bz
do. Südwestbahn	5	72,90 bz
Schweizer Central	5⅗	147,90 bz
do. Union	4¼	— —
Südöstr. (Lombardisch)	1	53,00 bz
Warschau-Terespol	5	102,50 bzB
Warschau-Wien	15	194,25 bz
Westsilicianische	4,84	— —

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4%.)

Aachener Diskonto-Ges.	0	99,10 bzG
Bank f. Sprit-Prod.	3⅜	72,80 G
Berg.-Märkisch. Bank	6½	117,00 B
Berliner Kassen-Verein	5⅓	134,25 bzG
do. Handels-Ges.	10	169,00 bz
do. Internat.-Bk.	—	114,00 bz
do. Maklerverein	10	127,50 B
Börsen-Handelsverein	10⅛	160,10 G
Braunschweig. Bank	4⅜	104,30 bz
do. Kreditanstalt	5½	111,00 bzG
Bremer Bank	3⅜	— —
Breslauer Diskonto-Bk.	6⅓	107,00 bz
do. Wechsler-Bank	6	106,25 bzG
Danziger Privatbank	8¼	— —
Darmstädter Bank	9	164,00 bz
Darmstädter Zettelbank	3,60	— —
Dessauer Kredit (neue)	9	— —
do. Landesbank	8½	140,25 bz
Deutsche Bank	9	167,75 bzG
do. Eff.-B. Hahn 50pr.	10	127,50 bzG
do. Genossensch.	7½	130,00 bzB
do. Grundschuldbank	6	115,50 G
do. Hyp.-Bk. (60proz.)	6¼	112,60 G
do. Nationalbank	4½	— —
Diskonto-Gesellschaft	12	230,25 bzB
Dresdener Bank	9	155,20 bz
do. Bankverein	7½	127,10 G
Geraer Bank	5	92,50 bzB
do. Hdls. Kred.-Bk.	6	— —
Gothaische Zettelbank	5½	114,70 bz
do. Grund-Kredit-Bk.	0	86,50 bzG
do. do. junge (40pr.)	0	94,00 bzG
Hannoversche Bank	4½	115,10 bzG
Koburg Gotha Kred. Ges.	5	120,00 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	10	199,10 G
Magdeb. Bankverein	6	112,10 G
do. Privatbank	4 9/10	116,60 G
Maklerbank Berlin	8	116,00 bzG
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	102,90 bz
Mitteldeutsche Kreditbk.	6	113,50 bz
Nationalbk. f. Deutschl.	9	126,60 bz
Norddeutsche Bank	10	159,75 bz
do. Grundkreditbank	0	84,75 bzG
Oester. Kredit-Anstalt	9 1/16	167,75 bz
Petersb. Diskonto-Bk.	15	— —
Petersb. Int. Hdlsbk.	12⅖	— —
Pommersche Hyp.-Bank	0	122,25 G

Preuß. Bod.-Kred.-A.	6⅓	118,60 bzG
do. Ctr.-Bod. (50%)	9½	153,00 bzG
do. Hyp.-Akt.-Bank	6½	122,00 G
do. Hyp.-Vs.-G. 25%	8	111,90 B
do. Leihhaus	0	83,00 bzG
Reichsbank (4½proz.)	6,2	137,30 bzG
Rostocker Bank	4⅔	86,50 G
Russische Bank f. a. H.	0	73,50 G
Sächsische Bank	4⅙	111,30 G
Vereinsbank Berlin	0	46,00 bz
Warschau Diskontobank	8⅓	80,00 bzB
Weimarische Bank konv.	2¾	136,50 G
Westfälische Bank	6	115,25 G
Wiener Bankverein	7	— —

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 g	3½	99,00 bz
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4½	106,50 bz
Holst. Marschb.	4	— —
Magdeb.-Wittenberge	3	— —
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	102,70 G
do. 1878er	4	102,70 G
do. 1874er	4	102,70 G
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	— —
Oberschles. gar. Lit. E	3½	100,00 B
Ostpreußische Südbahn	4½	— —

Eisenbahn-Prioritäten zum Bezug von 3½% Konsols

4% lfd. Zinsen bis 1./1. 90		— —
„ do. bis 1./4. 90		100,50 bzG
„ do. bis 1./7. 90		100,50 bzG

Albrechtsbahn garantirt	5	85,90 G
Böhmische Nordb. Gold	4	101,20 bzB
Buschtiehrader Gold	4½	102,00 bzG
Dux-Bodenbach II	5	89,00 bz
do. III	5	— —
Dux-Prag	5	107,00 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4½	85,00 G
Italienische Eis.-Obl.	3	56,75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	78,25 G
„ Gold	4	98,25 B
Kronprinz-Rudolf 84	4	81,40 bzG
Lemberg-Czernow. IV	4	76,30 G
Oesterr.-Frz. Stb., alte	3	82,30 G
do. do. 1874	3	79,90 G
do. Ergz.-Netz, neue	3	79,90 bz
do. Gold-Pr.	4	100,10 bzG
Oesterr. Stsb. 3pr. 1885	3	77,50 B
do. Nordwestbahn	5	91,50 G
do. 1874r. Gold-Pr.	5	105,75 G
Pilsen-Priesen	4	80,60 bzG
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	63,10 G
do. Oblig.	5	102,30 bzG
Ungar. Nordostbahn	5	85,10 G
do. do. Gold	5	101,60 G
do. Ostbahn I.	5	— —
do. do. II.	5	— —
Portugies. Eis.-Obl. gar.	4½	97,00 bzG
do. do. neue	4½	97,00 bzG

Iwangor.-Dombrowo	4½	98,50 bzG
Große Russische	3	79,00 bzG
Kozlow-Woronesch	4	89,40 bz
Kursk-Charkow-Azow	4	90,50 B
Kursk-Kiew	4	90,50 bzG
Mosco-Kursk Prior.	4	85,75 G
Mosco-Rjäsan	4	92,25 bzG
do. Smolensk	5	99,70 bzG
Rjaschk-Morczansk	5	99,80 bz
Rybinsk-Bolog	5	93,00 bzG
Rjäsan-Kozlow	4	90,50 bzG
Schuja-Iwanowo	5	99,75 bzG
Südwestbahn	4	92,10 G

Transkaukasische	3	76,00 bzG
Wladikawkas gar.	4	91,25 bzG
Warschau-Wien IV.	5	100,90 bz
do. V.	5	100,90 bz
Zarskoe-Selo	5	— —

Oeste de Minas	5	89,50 bzG
Central Pacific	6	— —
Northern Pacific I.	6	112,90 B
do. II.	6	110,00 bzG
do. III.	6	106,30 B

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Höngen conv.	0	39,00 B
Anhalter Kohlenwerke	8	119,00 bzG
Bonifacius	3	117,60 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	1⅓	— —
do. do. St.-Pr.	5	89,75 G
Donnersmarckhütte	3	81,50 bz
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	— —
Dortm. U. S.-P.-A. 6%	3	93,80 bzG
Gelsenkirchener	7	175,75 bzG
Harkort Bergwerk	0	108,00 bzG
do. do. Pr.-A. 6%	—	215,00 bzG
Harpener Bergbau	6	213,25 bz
Hibernia	8½	184,30 bz
Hörder Hütten conv.	1	58,00 bzB
do. do. Pr.-Akt.	6	106,50 bzG
Königs- u. Laurahütte	6½	145,25 bzG
Lauchhammer conv.	10	150,00 G
Luise Tiefbau conv.	3⅓	122,50 bzG
do. St.-Pr.	7⅓	155,50 bz
Magdeburger Bergwerk	9	244,50 bz
Marienh. (Kotzenau)	3	94,75 bzG
Oberschl. Eisenb.-Bed.	5½	102,10 bzG
do. Eisen-Ind.	14	180,00 bzG
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	103,00 bz
do. do. Lit. B.	—	54,75 bz
Pluto, Bergwerkgesellsch.	2	111,00 bzG
do. do. St.-Pr.	5	125,00 bzG
Riebeck Montanwerke	11	189,00 bzG
Rositzer Kohlen	4½	77,60 G
Sächs.-Thür. Braunk.	9	156,00 G
Schlesische Kohlenwerke	0	66,90 bz
do. Zinkhütten	9	177,00 bzG
Stadtberger Hütte	15	122,75 bzB
Stolberger Zinkhütte	2½	64,75 bzG
do. St.-Pr. 5%	7½	120,25 bzG
Westeregeln Alkali	12	148,25 G
Westfäl. Union St.-Pr.	8	137,00 bzG
Wurm-Revier	1¾	94,50 bzB

Industrie-Aktien.

Admiralsgart. Bad cv.	4	100,00 bzG
Allg. Elektr.-Ges. (Edis.)	9	204,75 bz
Anglo-Kont. Guanow	12½	151,50 bz
Bau-Gesellschaften:		
A.-G. f. Bau-Ausf.	5	89,40 B
Berliner Neustadt	—	67,00 bzG
Passage	5⅓	87,00 bzG
Bazar-Gesellschaft	9	177,25 B
Brauereien:		
Bock	1	— —
Böhmisches Brauhaus	14	— —
Königstadt	9	145,50 G
Leipzig Riebeck	11	178,00 G
Schultheiß	15	263,00 G
Tivoli	5	123,50 bzG
Union	6½	129,50 G
Berliner Lagerhof	0	87,75 bz
do. do. St.-Pr.	5	112,10 G
do. Elektr.-Werke	8	180,00 bzG
Braunschweiger Jute	12	149,75 bz
Breslauer Oelwerke	5⅓	91,00 B
Cröllwitzer Papierfabrik	6	150,00 B
Chemische Fabriken:		
Heinrichshall	6	117,00 G
Leopoldshall	5	102,50 bzG
Schering	18	— —
Staßfurte	8	130,75 bz

Danziger Oelmühle	11	141,75 G
do. do. St.-Pr.	9	126,25 G
Deutsche Kont.-Gas	10	172,50 B
Egestorff Salinen	6⅓	121,50 G
Eilenburger Kattun	4	87,00 G
Glauziger Zuckerfabrik	7½	— —
Greppiner Werke	5½	101,75 B
Gummifabr. Fonrobert	4	91,90 G
do. Voigt u. Winde	6	127,50 bzG
do. Volpi u. Schl.	6⅓	106,00 G
Hildebrand'sche Mühlw.	12½	150,10 G
Jeserich, Asphalt	10	— —
Kaiserhof conv.	8	123,00 bzG
Körbisdorfer Zuckerfabr.	5	99,00 bzB
Maschinenfabriken:		
Anhalt. Maschinen	7	111,00 G
Breslau (Linke)	12	167,40 bz
Chemnitzer	6	119,00 G
Freund conv.	11	— —
Gruson-Werke	10	141,25 bzG
Hallesche	32	318,00 bz
Harkort Brücken	5	110,00 G
do. do. St.-Pr.	6	125,75 G
Hartmann	10	155,30 G
Pommersche ver.	8	90,90 bz
Sächsische Stickmasch.	4	122,75 B
Schwartzkopff	14	222,00 bzG
Zeitzer	20	259,50 bz
Nähm. Frister u. Roßm.	0	87,50 G
Neuß. Wagenbau	3	82,75 bzG
Norddeutsche Eiswerke	3	70,00 bzG
Norddeutscher Lloyd	11¼	159,00 bz
Rositz Zucker	8½	— —
Saline Salzungen	2½	91,00 G
Schäffer u. Walcker	8	127,00 bzG
Stralsunder Spielkarten	5⅓	107,10 G
Thüringer Salinen	2	— —
Transportgesellschaften:		
Kette Elbschiffahrt	2	74,90 bz
Pferdebahn Breslau	6	140,75 B
do. Braunschweig	5	— —
do. Magdeburg	10	— —
do. Große Berlin	12½	250,25 bzG
do. Stettin	2	67,75 B
Ver. Petroleum-Prior.	—	— —
Westfäl. Drahtindustrie	4	92,00 bzG

Industrie-Obligationen.

Dortm. Union (rz. 110)	5	111,80 G
Gr Berliner Pferdebahn	4	101,25 bzG
Harkort Bergwerk	5	— —
Hibernia Bergw.-Ges.	4½	104,40 G
Luise Tiefbau Obl.	4½	102,50 G
Passage, Akt.-Bauverein	4	100,50 G
Thiele-Winckler	4	100,50 bzG
Westfäl. Grubenverein	5	102,80 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,50 bzG
Brüss. u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,75 B
London	1 Lstrl.	8 T.	20,36 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,70 B
Wien öst. W.	100 fl.	8 T.	170,50 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	220,25 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½ u. 5. Amsterdam 2½. Brüssel 3. London 4. Paris 3. Petersburg 5½. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,35 bz
Englische Banknoten	20,35 bz
Napoleondor	16,24 bz
Dollars	4,17 G
Imperials	16,70 G
Französische Banknoten	81,00 bz
Oesterreichische Banknoten	170,70 bz
Russische Banknoten	221,30 bz

Muster stehen zu Diensten.

Zur bevorstehenden **Gebirgs-Reise-Saison** empfehle mein

Ausrüstungs-Geschäft für Gebirgstouristen.

Loden-Anzüge, Wetter-Mäntel, Joppen in bester, preiswerthester Ausführung.
Rucksäcke, Wadenstutzen, Gamaschen, Schneehauben, Trinkflaschen, Reiseapotheken, Bestecke etc

Herm. Oetting, Bazar für Herren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900328026/fragment/page=0004